



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung,
Landwirtschaft und Tourismus

Sanierung der Plattenwege in Norderstapel

Vorbemerkung:

Wirtschaftswege und sogenannte Plattenwege, die zumeist im Rahmen von Flurbereinigungen angelegt worden sind, weisen heute oft erhebliche Sackungen auf und können von den Gemeinden meistens mit Eigenmitteln nicht repariert werden. Die Gemeinde Norderstapel hat etwa 10 Kilometer dieser Gemeindewege. Einige davon sind in die offiziellen Fahrradwanderkarten aufgenommen worden und auch als Fahrradwege angemeldet. Zum Teil sind sie allerdings aufgrund ihres desolaten Zustandes nur unter größten Schwierigkeiten von Radfahrern zu benutzen. Ich frage daher die Landesregierung:

Frage 1:

Hat die Landesregierung ein Programm zur Sanierung und Verstärkung der Plattenwege / Verstärkung landwirtschaftlicher Wegebau im Rahmen der EU-Fördergebietskulisse des Dachprogramms „ZIEL II“, angemeldet?

Wenn ja, was ist konkret geplant?

In welcher Höhe sind jährlich Mittel im Rahmen des ZIEL II-Programms zwischen 2000 und 2006 angemeldet?

Antwort:

Im schleswig-holsteinischen Ziel 2 Programmplanungsdokument sind Maßnahmen zur Sanierung oder Verstärkung landwirtschaftlicher Wege nicht vorgesehen, weil dieser Bereich durch das Programm „Zukunft auf dem Land – ZAL“, abgedeckt wird. Eine

Förderung des ländlichen Wege ist im Rahmen von ZAL sowohl außerhalb (Maßnahme r1) als auch innerhalb von Flurneuordnungsverfahren (k1) möglich. Die Förderquote beträgt 40 Prozent.

Nach dem indikativen Finanzierungsplan des von der EU genehmigten Programms ZAL stehen von 2000 bis 2006 folgende EU-Mittel aus dem EAGFL-Garantie zur Verfügung (Mio. €):

	Ländlicher Wegebau.	Flurneuordnung
2000	0,55	1,09
2001	0,56	1,12
2002	0,57	1,14
2003	0,58	1,16
2004	0,59	1,18
2005	0,61	1,21
2006	0,62	1,23

Frage 2:

Wie hoch sind die Kosten der zur Sanierung von Gemeindestraßen und Plattenwegen / Verstärkung landwirtschaftlicher Wegebau erfolgten Anmeldungen der Gemeinden über die jeweiligen Landkreise in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Bezüglich der Gemeindestraßen ist darauf hinzuweisen, dass eine Förderung aus Mitteln des Finanz-Ausgleichs-Gesetz (FAG) oder Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungsgesetz) GVFG nicht möglich ist. Bei Aufstellung des Programms ZAL wurde von den Kreisen ein jährlicher Investitionsbedarf für den ländlichen Wegebau von zirka 7,5 Mio. € angekündigt. Genaue Daten über die jeweiligen Landkreise liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3:

Haben andere Bundesländer im Rahmen der EU-Förderprogramme derartige Sanierungsprogramme angemeldet?

Wenn ja, welche und in welcher Höhe jährlich?

Antwort:

Von Niedersachsen ist bekannt, dass Maßnahmen zum ländlichen Wegebau in den Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums nach der Verordnung (EU) 1257/99 – wie in Schleswig-Holstein - enthalten sind. Ob in weiteren Bundesländern derartige Sanierungsprogramme angemeldet worden sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 4

Gibt es Möglichkeiten zur Sanierung der Plattenwege / Verstärkung landwirtschaftlicher Wegebau im Rahmen anderer Programme?
Wenn ja, welche Programme sind dies und welche Mittel stehen ggf. zur Verfügung?

Antwort:

Außerhalb des EU-Programms (ZAL) besteht die Möglichkeit einer Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK). Für den ländlichen Wegebau stehen im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 0,915 Mio. DM zur Verfügung. Eine Förderung ist auch im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren möglich. Die Finanzmittel in 2001 betragen hierfür insgesamt 2,88 Mio. DM. Die Höhe der in 2002 zur Verfügung stehenden Mittel ist abhängig von den Haushaltsbeschlüssen des Parlaments. Es ist aber von einer deutlichen Reduzierung auszugehen.

Für den Bau von Fahrradwegen, die in ein überregionales Radwegenetz eingebunden sind, besteht bei Vorliegen der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen eine Fördermöglichkeit aus Mitteln der „Sonderbedarfszuweisung Tourismus,“ (Richtlinien zum Kommunalen Bedarfsfonds gem. § 17 FAG, Amtsbl. Schl.-H. 2000, S. 530 ff.). Pro Jahr stehen insgesamt 6 Mio. DM zur Verfügung.

Frage 5

Ist die Landesregierung bereit, Mittel zur Sanierung und Verstärkung von Gemeindewegen – der unbedingte Sanierungsbedarf für 4 km der Gemeindewege in Norderstapel steht unmittelbar bevor, bereitzustellen?

Antwort:

Eine Förderung ist im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel grundsätzlich möglich. In die Vergabe der Fördermittel sind die Kreise eingeschaltet. Diese legen die Förderprioritäten im Kreisgebiet fest.

Frage 6

Ist es möglich, in einem zukünftigen Flurbereinigungsverfahren mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz eine Sanierung der Plattenwege in Norderstapel zu finanzieren?

Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt müssen diese Entscheidungen in der Gemeinde Norderstapel getroffen sein?

Antwort:

Auf die Antworten zu Frage 1 und 4 wird verwiesen.

Grundsätzlich werden neue Flurneuordnungsverfahren aus haushaltspolitischen Gründen nicht mehr eingeleitet. In Anbetracht knapper Finanzmittel wird die Landesregierung hinsichtlich der Einleitung neuer vereinfachter Flurneuordnungsverfahren künftig sehr strenge Maßstäbe anlegen.

Die Gemeinde Norderstapel hat auf der Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11. September 2000 bereits einen Antrag zur Einleitung eines Vereinfachten Flurneuordnungsverfahrens gestellt. Über die Einleitung des beantragten Verfahrens wurde noch nicht entschieden.